

RS Vwgh 1995/11/14 94/08/0283

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.11.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

23/01 Konkursordnung

Norm

KO §6 Abs1;

KO §7 Abs1;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Das Beschwerdeverfahren wird durch die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Bf (Hinweis E 19.3.1990, 90/18/0031, VwSlg 13145 A/1990) nicht unterbrochen, es ist aber zufolge des Eintritts des Masseverwalters in dieses Verfahren mit ihm fortzusetzen (vgl Bartsch-Heil, Grundriß des Insolvenzrechts, Rz 194).

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994080283.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at